

+++ PRESSEMITTEILUNG +++

Das Recht auf Familie gilt für alle Hamburger Wohlfahrtsverbände kritisieren Kompromiss zum Familiennachzug

Hamburg, 1. Februar 2018. Mit ihrem Kompromiss zum Familiennachzug für subsidiär geschützte Flüchtlinge verstoßen CDU und SPD gegen die Rechte der Betroffenen und nehmen Flüchtlingen ihre Zukunftsperspektive. Das stellen die Hamburger Wohlfahrtsverbände anlässlich des heutigen Bundestagsbeschlusses in einem Positionspapier fest. Das Papier wird unterstützt vom Deutschen Gewerkschaftsbund Hamburg, dem Flüchtlingsrat Hamburg, dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt der Nordkirche, dem Sozialverband Deutschland Landesverband Hamburg, dem Verband binationaler Familien und Partnerschaften Landesverband Hamburg sowie von der Flüchtlingsbeauftragten der Nordkirche Dietlind Jochims.

Nach dem Beschluss des Bundestags wird die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär geschützte Flüchtlinge verlängert, bis zum 31. Juli soll eine Neuregelung erarbeitet werden. CDU und SPD haben angekündigt, den Familiennachzug ab dem 1. August auf 1.000 Menschen pro Monat zu begrenzen. Eine bereits bestehende Härtefallregelung soll weiterhin angewendet werden. In ihrem Papier kritisieren die Wohlfahrtsverbände diese Regelung als rechtswidrig sowie inhuman und zeigen die integrationspolitischen Konsequenzen einer Kontingentierung auf. Gemeinsam mit den Unterstützern des Papiers halten die Verbände an der Forderung fest, den Familiennachzug ohne Ausnahme wieder zuzulassen.

Sandra Berkling, stellvertretende Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (AGFW), dem Zusammenschluss der Hamburger Wohlfahrtsverbände: „Mit ihrem Kompromiss missachten CDU und SPD konsequent geltendes Recht und handeln außerdem integrationspolitisch höchst fragwürdig. Denn das Recht auf Familie ist vom Grundgesetz geschützt und gilt für alle Menschen, also auch für alle Flüchtlinge, unabhängig vom Schutzstatus. Wenn eine neue Bundesregierung den Zuzug nur 1.000 Menschen pro Monat bzw. in Härtefällen gewährt, verletzt sie dieses Grundrecht. Gleichzeitig erschwert sie den Betroffenen die Integration in unsere Gesellschaft.“

Das Positionspapier der Wohlfahrtsverbände finden Sie anliegend.

Bei Rückfragen:

ViSdP

Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e.V.

Sandra Berkling

Burchardstraße 19, 20095 Hamburg

Tel.: 040 / 23 65 65 57

sandra.berkling@agfw-hamburg.de

www.agfw-hamburg.de

Familiennachzug für subsidiär geschützte Flüchtlinge: Das Recht auf Familie gilt für alle

Der Bundestag hat am 01.02.2018 beschlossen, die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär geschützte Flüchtlinge bis zum 31. Juli zu verlängern. Ab dem 1. August soll dann nach dem Willen von CDU/CSU und SPD der Familiennachzug auf 1.000 Menschen pro Monat begrenzt werden, eine bereits bestehende Härtefallregelung soll weiterhin Gültigkeit haben.

Wir stellen fest: Die Partner der ehemaligen und künftigen Großen Koalition missachten nicht nur konsequent die Rechte von Flüchtlingen mit subsidiärem Schutz, sie handeln integrationspolitisch auch höchst fragwürdig.

Rechtliche Sachlage

Beim Familiennachzug handelt es sich in erster Linie um eine menschenrechtsrelevante Frage. Die Familie ist als Ort emotionaler Bindung und gegenseitiger Verantwortung rechtlich geschützt. Sowohl das Grundgesetz als auch die Europäische Menschenrechtskonvention und die UN-Kinderrechtskonvention verpflichten dazu, familiäre Bindungen zu berücksichtigen. Mit ihrer Unterscheidung zwischen anerkannten Flüchtlingen und solchen mit subsidiärem Schutz verstößt die Politik seit 2016 konsequent gegen geltendes Recht. In dem nun vereinbarten Kompromiss setzt sich diese Rechtsverletzung fort. Das Recht auf Familie gilt für alle Menschen – und nicht nur für ein Kontingent von monatlich 1.000 Menschen. Auch eine Härtefallregelung hilft hier nicht. Die Einhaltung geltenden Rechts ist kein Gnadentat, sondern eine Selbstverständlichkeit. Zudem sind die Hürden für eine Anerkennung als Härtefall so hoch, dass nur sehr wenige Menschen diese Lösung in Anspruch nehmen können – seit 2016 waren es noch nicht einmal 100 Personen.

(Integrations)Politische Verantwortung

Die künftigen Regierungsparteien verkennen aber nicht nur die juristische Sachlage. Ihre Entscheidung für eine fortgesetzte Beschränkung des Familiennachzugs zeugt auch von einem Mangel an integrationspolitischem Weitblick. Der Rechtsstatus „subsidiär geschützt“ darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch Menschen mit diesem Status eine Perspektive in unserem Land haben, so gilt für sie z. B. ein unbeschränkter Arbeitsmarktzugang. Wie diese Menschen ihr Leben hier gestalten und sich integrieren, hängt entscheidend von ihrer familiären Situation ab.

Zwei Jahre lang haben Menschen mit subsidiärem Schutz darauf gewartet, ihre Familien nach Deutschland holen zu können, jetzt werden sie von der Politik erneut vertröstet. Angesichts der langen Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Zusammenführung werden Jahre vergehen, bis alle Angehörigen nachziehen können. Dies ist inhuman und den Menschen nicht zuzumuten. Eine erneute Verzögerung der Familienzusammenführung befördert weder die Integration der Betroffenen noch ihr Vertrauen in den deutschen Rechtsstaat.

Für eine gelingende Integration ist die Zusammenführung von geflüchteten Familien wesentliche Voraussetzung. Die Sorge von Flüchtlingen um in der Herkunftsregion verbliebenen Angehörige bindet ihre Kräfte, zumal das Risiko besteht, dass Angehörige lebensgefährliche und illegale Fluchtwege nutzen, wenn sie nicht legal einreisen können. Besonders gravierend ist diese Situation für unbegleitete Minderjährige, die sich allein ohne ihre Familie in eine für sie fremde Gesellschaft einleben müssen.

Quantitative Dimension

In der Debatte um den Familiennachzug wird oftmals suggeriert, es sei mit einem „Ansturm“ von Flüchtlingen zu rechnen, die innerhalb kürzester Zeit zu ihren Angehörigen nach Deutschland ziehen. Diese Annahme lässt sich empirisch nicht belegen. Tatsächlich ist es schwierig, die Zahl der nachziehenden Familienmitglieder korrekt zu beziffern, es existieren jedoch seriöse Schätzungen. So geht das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) von knapp 85.000 nachzugsberechtigten Angehörigen aus.¹ Diese Menschen würden aber aufgrund der aufwändigen Antragsverfahren mitnichten alle auf einmal einreisen, es bliebe den Kommunen somit ausreichend Zeit, sich auf den Zuzug vorzubereiten. Da außerdem die Zahl von in Deutschland ankommenden Flüchtlingen seit 2016 rückläufig ist, wird auch die Zahl von nachziehenden Angehörigen wieder sinken, sobald die Anträge der von der momentanen Aussetzung Betroffenen bearbeitet sind.

Schließlich ist zu beachten, dass die enge Definition der Kernfamilie (Ehegatten/ Eltern und minderjährige Kinder) den Zuzug ohnehin beschränkt. Und viele der nach Deutschland fliehenden Menschen sind junge, alleinstehende Erwachsene, die gar keine Familienmitglieder nachholen können.

Fazit: Von einem nicht mehr beherrsch- und steuerbaren Andrang von Flüchtlingsfamilien kann keine Rede sein.

Wir fordern deshalb, den Familiennachzug generell nicht zu beschränken und allen subsidiär geschützten Flüchtlingen die Zusammenführung mit ihren Familien zu ermöglichen.

Hamburg, 01.02.2018

Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (AGFW) Hamburg e.V.

Dieses Positionspapier wird unterstützt von:

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Hamburg

Dietlind Jochims, Flüchtlingsbeauftragte der Nordkirche

Flüchtlingsrat Hamburg e.V.

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt der Nordkirche (KDA)

Sozialverband Deutschland (SoVD), Landesverband Hamburg

Verband binationaler Familien und Partnerschaften iaf e.V., Landesverband Hamburg

¹ Deutsches Institut für Menschenrechte, Das Recht auf Familie ist ein Menschenrecht. Zur Debatte um den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte, Fragen & Antworten | 12.01.2018, <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuell/news/meldung/article/das-recht-auf-familie-ist-ein-menschenrecht/>, abgerufen am 26.01.2018.